

Vorsorgeplan 102 | Leistungsangebot

Wahlrecht zwischen der Vorsorgestiftung VSAO oder der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich

- Beitragsprimat bei der Altersvorsorge
- Leistungsprimat bei der Risiko-Vorsorgeversicherung Invalidität und Tod
- Die Finanzierung erfolgt in Prozent des versicherten Lohnes gemäss beiliegendem Vorsorgeplan 102 Kanton Zürich. Arbeitgeberbeitrag von total 9,0 %, davon Sparbeitrag 8,28 %, Arbeitnehmerbeitrag von total 6,0 %, davon Sparbeitrag 5,52 %. Die Risikoprämie beträgt total 1,2 %, unabhängig von Alter und Geschlecht
- Keine Prämienhebung für die Verwaltungskosten
- Freiwillige reglementarische Einkäufe gemäss Reglement
- Überdurchschnittliche Verzinsung des Alterssparkapitals (Zinsgutschrift auch auf dem überobligatorischen Teil)
- Keine Gesundheitsprüfung auf dem überobligatorischen Teil
- Verbleib in der Vorsorgestiftung VSAO bei den meisten Arbeitgeberwechsel
- Angebot einer kostengünstigen Risikoversicherung (Tod/Invalidität) bei einem Stellenunterbruch
- Kurze Wartezeit für Leistungen bei Invalidität
- Erbringung von Überbrückungsrenten aus Stiftungsmitteln bei Invalidität
- Im Todesfall wird unter bestimmten Voraussetzungen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft, auch unter Personen gleichen Geschlechts, der Ehe gleichgestellt
- Die eingetragene Partnerschaft ist in allen Rechten und Pflichten der Ehe gleichgestellt.
- Halb-/Vollwaisenrenten
- Im Todesfall, ohne rentenberechtigten Nachkommen, wird ein Todesfallkapital in der Höhe eines Bruttojahreslohnes, höchstens jedoch das am Todestag vorhandene Alterssparkapital, ausgerichtet
- Keine Risikoleistungskürzungen bei einem Vorbezug WEF oder bei einer Teilauszahlung infolge Ehescheidung
- Teilkapitalbezug ab Alter 60 möglich
- Kombination Teilaltersrente/-kapitalauszahlung bei Pensionierung möglich
- Die Kapitaloption kann bis 3 Monate vor der Pensionierung beantragt werden
- Keine Kürzung des Umwandlungssatzes bei Pensionierung ab Alter 62
- Teuerungsanpassung aller Renten
- Gewährung von Hypothekendarlehen für selbstgenutztes Wohneigentum

Das Stiftungsreglement sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.vorsorgestiftung-vsao.ch

Bern, 1. Januar 2010